



**Termin zur Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Freitag, 1. Oktober 2021, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Wittenberg, Dessauer Straße 291, **Saal 207**

die im Grundbuch von **Rackith Blatt 181** eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
23	Rackith	5	129	Landwirtschaft, Rackither Dorfplatz	98
24	Rackith	5	131/3	Landwirtschaft, Grünanlage, Rackith	7.394

versteigert werden.

**Beschreibung:**

lfd. Nr. 23 (Flur 5; Flurstück 129)

Gemäß Gutachten handelt es sich um eine sogenannte Arrondierungsfläche (Zukaufsfläche), die nicht selbstständig bebaubar ist. lfd. Nr. 24 (Flur 5; Flurstück 131/3)

Gemäß Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Eckgrundstück, bestehend aus baureifem Land, Bauerwartungsland und Gehölzfläche/ Unland.

**Verkehrswert:**

<b>lfd. Nr. 23 (Flur 5; Flurstück 129)</b>	<b>600,00 €</b>
<b>lfd. Nr. 24 (Flur 5; Flurstück 131/3)</b>	<b>22.600,00 €</b>
<b>Gesamtverkehrswert beider Grundstücke in wirtschaftlicher Einheit</b>	<b>23.200,00 €</b>

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.12.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Die 1. Beschlagnahme wurde am 13.10.2020 bewirkt.

---

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs

– getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.ag-wb.sachsen-anhalt.de/themen/zwangsversteigerungen](http://www.ag-wb.sachsen-anhalt.de/themen/zwangsversteigerungen) und [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

### **Wichtige Hinweise zur Corona SARS-CoV-2-Problematik:**

Im Zusammenhang mit der Corona-Viruserkrankung (SARS-CoV-2) gelten zur Bewältigung der Pandemiesituation und Wahrung des Gesundheitsschutzes sowie unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen die folgenden Regelungen:

- Es besteht die Verpflichtung alle Besucher in Anwesenheitslisten zu erfassen, welche Namen, Vorname, Anschrift und Telefonnummer enthalten müssen. Melden Sie sich am Terminstag für die Aufnahme Ihrer Daten unbedingt zunächst in der Wachtmeisterei (Raum 1).
- Der Zutritt ist folgenden Personen untersagt: ◦ die an dem Coronavirus erkrankt oder mit dem Virus infiziert sind oder unspezifische Erkältungssymptome bzw. Atemwegsprobleme zeigen,
  - die auf ausdrücklicher behördlicher Anordnung oder kraft einer Verordnung unter Quarantäne stehen.
- Nutzen Sie den kürzesten Weg zum Sitzungssaal und verlassen Sie das Gebäude unmittelbar nach Wahrnehmung des Termins.
- Benutzen Sie in den Fluren und Wartebereichen einen Mund-Nasen-Schutz. Für die Situation im Sitzungssaal obliegt die Entscheidung dazu dem jeweiligen Rechtspfleger.

Der Zugang zum öffentlichen Versteigerungstermin wird gewährleistet. Zur Einhaltung der Abstandsregelungen musste die Anzahl der verfügbaren Sitzplätze in dem Sitzungssaal erheblich reduziert werden. Es wird daher womöglich nicht für alle Personen, die als Interessenten oder Zuschauer an dem Versteigerungstermin teilnehmen möchten, ein Sitzplatz bereitgehalten werden können. Einfache Zuschauer/innen werden ausdrücklich gebeten, sich vor einem Besuch zu überlegen, ob sie vermeidbaren Kontakt mit anderen in einem Gerichtssaal aufnehmen wollen.